



Protokollauszug

aus der
27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.03.2022

öffentlich

**Top 6.9 Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek
21/SVV/1363
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag **zuzustimmen**.

Der **Ausschuss für Finanzen** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Ergänzung im 1. Absatz **zu-**
zustimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen es **im Rahmen des bestehenden Budgets des Geschäftsbe-**
reichs Bildung, Kultur, Jugend und Sport möglich ist, dass die städtische Bibliothek auch sonntags geöffnet haben kann.

...
...

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlene Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen es im Rahmen des bestehenden Budgets des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur, Jugend und Sport möglich ist, dass die städtische Bibliothek auch sonntags geöffnet haben kann.

Die Sonntagsöffnung kann zunächst als Pilotprojekt für zwei Jahre angelegt sein. Danach soll ausgewertet werden, ob das Projekt fortgeführt und gegebenenfalls auf die Stadtteilbibliotheken ausgeweitet werden kann.

Die Stadtverordneten sind im 4. Quartal 2022 über den Stand der Prüfung zu informieren.



BESCHLUSS
der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.03.2022

Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek
Vorlage: 21/SVV/1363

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen es im Rahmen des bestehenden Budgets des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur, Jugend und Sport möglich ist, dass die städtische Bibliothek auch sonntags geöffnet haben kann.

Die Sonntagsöffnung kann zunächst als Pilotprojekt für zwei Jahre angelegt sein. Danach soll ausgewertet werden, ob das Projekt fortgeführt und gegebenenfalls auf die Stadtteilbibliotheken ausgeweitet werden kann.

Die Stadtverordneten sind im 4. Quartal 2022 über den Stand der Prüfung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 04. März 2022

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel